



glarusnord ■■■

lieblihg

DAS MAGAZIN DER GEMEINDE GLARUS NORD

2023 | Nr. 3



Fokus:

Parkieren auf öffentlichem Grund
in der Gemeinde Glarus Nord –
ab dem 15. Juni 2023 geht's los.

Inhalt

Titelbild

Parkieren auf öffentlichem Grund – wie im historischen Dorfzentrum von Näfels...

Rückseite

...oder auf der Hauptstrasse in Richtung Ziegelbrücke – soll im gesamten Gemeindegebiet einheitlich geregelt werden.



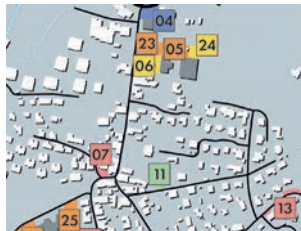
Parkieren auf öffentlichem Grund

4/5



Parkraumzonen

6/7



Übersichtspläne öffentliche Parkierung

8–11



Parkbewilligungen

12–15

Impressum

Herausgeber

Gemeinde Glarus Nord
Kommunikation
Schulstrasse 2
8867 Niederurnen
kommunikation@glarus-nord.ch
www.glarus-nord.ch

Redaktion

Andreas Neumann

Fotos/Darstellungen Copyright

- Ashwanden/Schürer Architekten
- Gemeinde Glarus Nord

Gestaltung/Grafik

prepressum, Niederurnen

Druck

Küng Druck AG, Näfels

Auflage

9800 Exemplare





Liebe Leserinnen und Leser

Vor sechs Jahren erliessen die Stimmberechtigten der Gemeinde Glarus Nord an der Herbst-Gemeindeversammlung das Parkierungsreglement. Ziel dieses Parkierungsreglements ist es, das Parkieren von Motorfahrzeugen und Anhängern auf öffentlichem Grund zu regeln und dafür in den einzelnen Ortschaften, zunächst im Tal, einheitliche Bedingungen zu schaffen. Auf dieser Basis erstellte der Gemeinderat im Folgenden einen Gebührentarif und vollzog die rechtliche Umsetzung der Markierungen und Signalisationen.

Dieser Prozess stellte für die Gemeinde Glarus Nord – wie die lange Verfahrensdauer seit der Genehmigung des zugrundeliegenden Reglements bis zum heutigen Zeitpunkt zeigt – in vielerlei Hinsicht eine Herausforderung dar.

Was (zu) lange währte, soll nun endlich gut werden: Ab dem 15. Juni 2023 wird das Reglement über das Parkieren von Motorfahrzeugen auf öffentlichem Grund umgesetzt und das neue Parkregime in den Talortschaften im Testbetrieb eingeführt. Diese Testphase hat einerseits den

Zweck, dass sich die Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer an die neuen Regeln gewöhnen können. Andererseits dient dieses Zeitfenster auch dazu, dass die Gemeinde Erfahrungen sammeln und das System – sollte allfälliger Bedarf festgestellt werden – gegebenenfalls justieren kann. Ab dem 1. September 2023 startet die Bewirtschaftung dann definitiv.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass die Umsetzung des Parkierungsreglements für viele von uns im täglichen Leben Folgen haben wird. Der Gemeinderat setzt damit indes den Beschluss der Gemeindeversammlung um, auch in Anbetracht der Tatsache, dass die Einführung vor über sechs Jahren deutlich beschlossen wurde. Dies auch mit der Zuversicht, die Interessen aller Beteiligten in der bestmöglichen Weise berücksichtigt zu haben.

Wir freuen uns, die dritte Ausgabe des Gemeindemagazins „iibligg“ dem Thema „Parkieren auf öffentlichem Grund“ zu widmen und Ihnen einen Einblick in diese aktuelle Thematik zu bieten. Der vorliegende „iibligg“ soll einen Beitrag an eine möglichst reibungslose Umsetzung des Parkierungsreglements leisten und Ihnen dienlich sein, damit Sie sich in der neuen Parkierungslandschaft in Glarus Nord möglichst schnell gut zurechtfinden.

Im Namen des Gemeinderates wünsche ich Ihnen frohe Frühlings- und Sommertage.

Thomas Kistler
Gemeindepäsident

Parkieren auf öffentlichem



Mit der Bewirtschaftung des öffentlichen Parkplatzangebots der Gemeinde Glarus Nord werden die unterschiedlichen Alltagsbedürfnisse mit den vorhandenen Kapazitäten abgestimmt. Fünf unterschiedliche Parkraumzonen sollen den Forderungen sämtlicher beteiligter Anspruchsgruppen Rechnung tragen.

Mit einer differenzierten Bewirtschaftung soll das Parkieren auf öffentlichem Grund in den Ortschaften der Talebene geregelt werden. Die Bewirtschaftung hat zum Ziel, entsprechend ihrer Lage unterschiedliche maximale Parkdauern zu ermöglichen und die Zulässigkeit des Dauerparkierens zu definieren.

Die Parkplatzbewirtschaftung unterscheidet sich in Kurzzeitparkieren und Langzeitparkieren. Parkieren ist grundsätzlich auf allen weiss markierten öffentlichen Parkfeldern erlaubt. Das Langzeitparkieren ist kostenpflichtig und je nach Parkraumzone (1–5) zulässig.

4

Kurzzeitparkieren (kostenlos)

In der gesamten Gemeinde Glarus Nord ist das Kurzzeitparkieren auf öffentlichen Parkplätzen gratis. Je nach Parkraumzone sind unterschiedliche maximale Parkzeiten erlaubt. Während in der stark besuchten Zone 1 (Zentrum) Fahrzeuge eine Stunde kostenlos parkiert werden dürfen, darf das Auto in allen übrigen Zonen länger abgestellt werden (je nach Parkraumzone maximal vier oder acht Stunden).

Langzeitparkieren nur mit Parkbewilligung (kostenpflichtig)

Wer sein Fahrzeug auf öffentlichen Parkfeldern länger als die maximal zulässige Parkzeit abstellt, zahlt für diese Nutzung im Sinne des „gesteigerten Gemeindegebrauchs“. Dies bedeutet, dass für die Nutzung von öffentlichem Grund durch Private entsprechend des Verursacherprinzips ein Entgelt zu entrichten ist. Bezahlt wird mit dem Kauf einer Parkbewilligung. Es stehen vier verschiedene Parkbewilligungen für das Langzeitparkieren zur Auswahl.

Parkverbot in den Ortschaften

In den Ortschaften des Talbodens sind so genannte Parkverbotszonen verfügt. Dies heisst, dass in einer Ortschaft lediglich dort parkiert werden



Öffentliche Parkplätze werden bislang oft von Dauerparkierungen blockiert – so auch beim Gemeindehaus in Niederurnen.

Parkieren ausserhalb der Ortschaften des Talbodens

Das Parkierungsreglement und der Gebührentarif gelten für die Ortschaften des Talbodens (Bilten, Niederurnen, Oberurnen, Mollis und Näfels). Ausserhalb dieser Ortschaften sind beim Parkieren die Regelungen vor Ort zu beachten.

Die Gemeinde Glarus Nord führt die Bewirtschaftung mit einem Testbetrieb ein, welcher am 15. Juni 2023 startet. Im Folgenden hat die Bevölkerung Zeit, sich an die neuen Regeln im Parkieren zu gewöhnen. Ab dem 1. September 2023 wird das System definitiv umgesetzt. ■

ACHTUNG

Die Parkverbotszonen gelten in sämtlichen öffentlich zugänglichen Strassenräumen. Ausgenommen davon sind Strassenräume mit gerichtlichem Fahrverbot (Rechtbot). Private Liegenschaften ohne klare Abgrenzungen gegenüber dem öffentlichen Raum unterstehen ebenfalls dem Parkverbot.

darf, wo Parkfelder signalisiert oder markiert sind. Das Parkieren auf nicht signalisierten Flächen ist verboten und wird gebüsst.

Parkverbotszonen sind notwendig, weil beim freien Parkieren auf nicht markierten Flächen oftmals die Bestimmungen des Strassenverkehrsgesetzes nicht eingehalten werden können, was die Verkehrssicherheit erheblich gefährdet. Parkverbotszonen und markierte Parkplätze erleichtern die Ausgangslage für alle Beteiligten: So vereinfachen markierte Parkfelder für die Autofahrerinnen und Autofahrer die Orientierung, wo man parkieren darf (und wo nicht). Ebenso weiss das Kontrollpersonal, ob ein im Strassenraum stehendes Fahrzeug gesetzeskonform abgestellt ist (oder eben nicht).



Die markierte Zentrumszone mit Kurzzeitparkmöglichkeiten bietet Gewerbetreibenden eine gute Parkplatzverfügbarkeit für ihre Kundschaft.



Neu ist es nicht mehr erlaubt, auf unmarkierten Flächen (wie hier im Unterdorf Näfels) zu parkieren (neu: Parkverbotszone).

Parkraumzonen



6

Die Ortschaft Näfels weist im gemeindeübergreifenden Vergleich am meisten Zentrumszonen auf.

In der Gemeinde Glarus Nord sind fünf verschiedene Parkraumzonen differenziert. Sie unterscheiden sich durch die maximal zulässige Parkdauer bei Tag oder bei Nacht. Die Parkraumzonen berücksichtigen die verschiedenen Bedürfnisse bestmöglich. Die Parkplätze werden in den Ortschaften entsprechend ihrer Zonenzugehörigkeit signalisiert.



Das Burgmaschinen-Areal in Näfels...

ZONE 1 Zentrum

Parkplätze der **ZONE 1** (Zentrum) finden Sie an zentralen Lagen in den Ortschaften Niederurnen, Oberurnen, Näfels und Mollis. Die **ZONE 1** dient primär dem Kurzzeitparkieren und stärkt das lokale Gewerbe.

In der **ZONE 1** kann von Montag bis Samstag zwischen 07.00 und 19.00 Uhr eine Stunde kostenlos parkiert werden. Zwischen 19.00 und 07.00 Uhr (Montag bis Samstag) und an Sonntagen sowie Feiertagen ist eine Parkierungszeit von bis zu vier Stunden ohne Gebühr zulässig.

Von Montag bis Samstag in der Nacht (19.00 bis 07.00 Uhr) und am Sonntag inkl. Feiertagen kann mit einer gültigen Parkbewilligung kostenpflichtig länger parkiert werden.

ZONE 1 Zentrum	Tage	Uhrzeit	Parkdauer ohne Gebühr
	Montag bis Samstag	07.00 – 19.00	1 Stunde
	Montag bis Samstag	19.00 – 07.00	4 Stunden*
	Sonn- und Feiertage	00.00 – 24.00	4 Stunden*

*ausgenommen gültige Parkbewilligung

ZONE 2 Allgemein

Parkplätze der **ZONE 2** (Allgemein) finden Sie an weniger zentralen Lagen im Siedlungsgebiet der Ortschaften Bilten, Niederurnen, Oberurnen, Mollis und Näfels. In der **ZONE 2** können Sie zu jeder Zeit und an jedem Tag bis zu vier Stunden kostenlos parkieren.

Mit einer gültigen Parkbewilligung kann in der **ZONE 2** kostenpflichtig länger parkiert werden.

ZONE 2 Allgemein	Tage	Uhrzeit	Parkdauer ohne Gebühr
	Montag bis Samstag	07.00 – 19.00	4 Stunden*
	Montag bis Samstag	19.00 – 07.00	4 Stunden*
	Sonn- und Feiertage	00.00 – 24.00	4 Stunden*

*ausgenommen gültige Parkbewilligung



... sowie der Bergersplatz in Mollis – Beispiele von typischen Zonen 2 in der Gemeinde Glarus Nord.

ZONE 3 Langzeit

Die **ZONE 3** (Langzeit) findet sich am Rand des Siedlungsgebiets der Ortschaften Bilten, Niederurnen, Oberurnen, Mollis und Näfels. Die **ZONE 3** dient primär dem Langzeitparkieren.

In der **ZONE 3** kann mit Ausnahme von Sonntag und Feiertagen von 07.00 bis 19.00 Uhr während acht Stunden kostenlos parkiert werden (mit einer kostenpflichtigen Parkbewilligung aber ebenfalls länger). Von 19.00 bis 07.00 Uhr sowie sonntags und an Feiertagen kann man sein Auto kostenlos unbeschränkt abstellen.

ZONE 3 Langzeit	Tage	Uhrzeit	Parkdauer ohne Gebühr
	Montag bis Samstag	07.00 – 19.00	8 Stunden*
	Montag bis Samstag	19.00 – 07.00	unbeschränkt
	Sonn- und Feiertage	00.00 – 24.00	unbeschränkt

*ausgenommen gültige Parkbewilligung

ZONE 4 Schule, Pausenplatz

Die **ZONE 4** (Schule, Pausenplatz) befindet sich bei Schulhäusern auf den Pausenplätzen der Ortschaften Niederurnen, Mollis und Näfels. Die **ZONE 4** richtet sich an Personen, welche die Parkplätze ausserhalb der Schulzeiten, so zum Beispiel für Freizeitaktivitäten, nutzen möchten.

In der **ZONE 4** gilt an Wochentagen von 07.00 bis 17.00 Uhr Parkverbot. An Wochentagen von 17.00 bis 07.00 Uhr sowie an Wochenenden und Feiertagen ist das Parkieren bis zu vier Stunden kostenlos.

Mit einer gültigen Parkbewilligung kann an Wochentagen von 17.00 bis 07.00 Uhr und an Wochenenden und Feiertagen auch länger parkiert werden, was indes kostenpflichtig ist.

ZONE 4 Schule, Pausenplatz	Tage	Uhrzeit	Parkdauer ohne Gebühr
	Montag bis Freitag	07.00 – 17.00	Parkverbot
	Montag bis Freitag	17.00 – 07.00	4 Stunden*
	Samstag, Sonntag und Feiertage	00.00 – 24.00	4 Stunden*

*ausgenommen gültige Parkbewilligung

ZONE 5 Übriges Schulareal

Die **ZONE 5** (Übriges Schulareal) befindet sich bei Schulhäusern der Ortschaften Bilten, Niederurnen, Oberurnen, Näfels und Mollis.

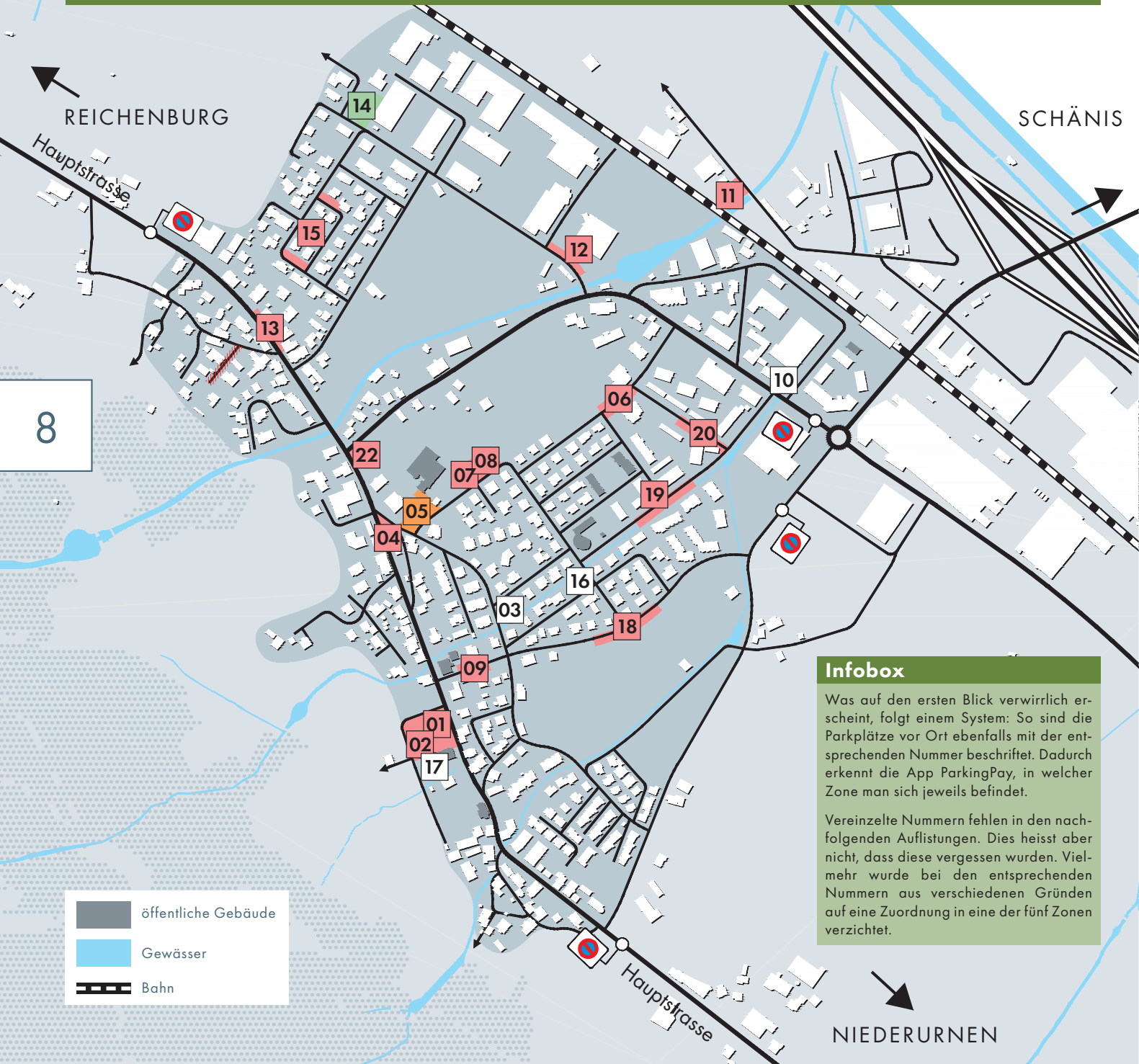
In der **ZONE 5** gilt an Wochentagen von 07.00 bis 17.00 Uhr Parkverbot, ausgenommen mit gültiger Parkbewilligung. An Wochentagen von 17.00 bis 07.00 Uhr sowie an Wochenenden und Feiertagen ist das Parkieren maximal vier Stunden kostenlos.

ZONE 5 Übriges Schulareal	Tage	Uhrzeit	Parkdauer ohne Gebühr
	Montag bis Freitag	07.00 – 17.00	Parkverbot*
	Montag bis Freitag	17.00 – 07.00	4 Stunden*
	Samstag, Sonntag und Feiertage	00.00 – 24.00	4 Stunden*

*ausgenommen gültige Parkbewilligung



Eine typische Zone 3 für Langzeitparkierung ist u.a. in der Niederurner Badwies vorgesehen.



Standorte der Parkplätze in Bilten

01	Hauptstrasse / Höhe Post	10	Speerstrasse Kaffeebar (vermietet)	19	Rufibachstrasse
02	Elmenweg / Höhe Post	11	Tschachenstrasse	20	Mürtschenstrasse
03	Käsernstrasse Mitte (vermietet)	12	Grabenstrasse Süd	22	Sägenstrasse / Hauptstrasse
04	Käsernstrasse Nord	13	Landstrasse		
05	Pestalozzistrasse West	14	Grabenstrasse Nord		
06	Kusterwiesstrasse	15	Lindenstrasse / Fronalprasse		
07	Pestalozzistrasse Mitte	16	Trafostation (vermietet)		
08	Pestalozzistrasse Ost	17	ZSA (vermietet)		
09	Bahnhofstrasse West	18	Bahnhofstrasse		

Standort Schild Parkverbotzone
ausgenommen markierte oder signalisierte Parkfelder auf öffentlich zugänglichen Strassen gemäss Verkehrsregelverordung.

ZONE 1 Zentrum

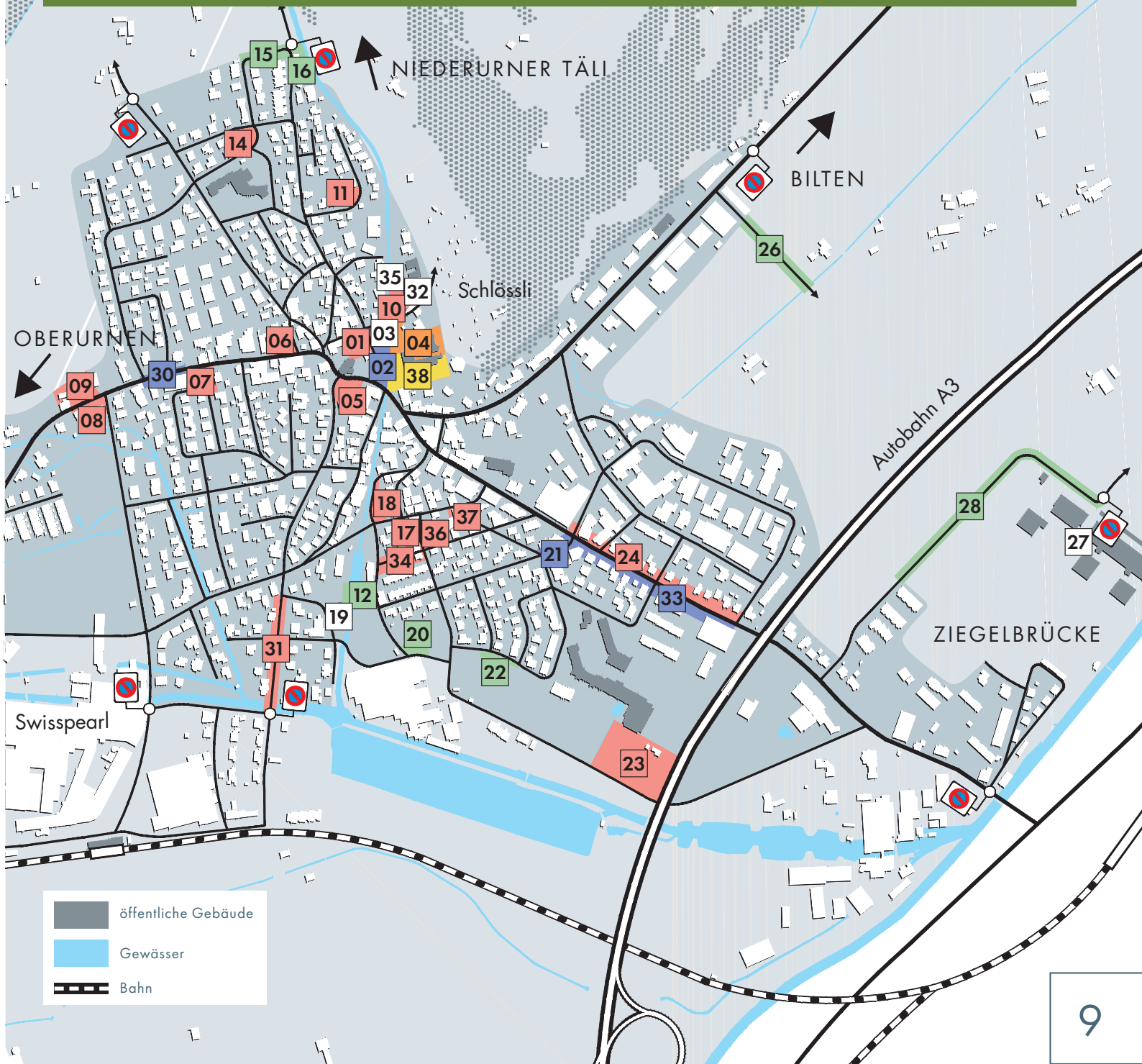
ZONE 2 Allgemein

ZONE 3 Langzeit

ZONE 4 Schule
Pausenplatz

ZONE 5 übriges
Schulareal

NIEDERURNEN



- öffentliche Gebäude
- Gewässer
- Bahn

Standorte der Parkplätze in Niederurnen

01 Schulstrasse / Gemeindehaus	11 Mühlegasse	22 Hirzlistrasse / Sportplatz
02 Schulstrasse / Gemeindehaus	12 Werkhof (aussen)	23 Fabrikstrasse
03 Rütieweg / Gemeindehaus (reserviert)	14 Falletenbachstrasse / Spielplatz	24 Ziegelbrückestrasse West
04 westlicher Parkplatz Dorfbach / Schule	15 Seilbahn / Altersheimstrasse	26 Bachwies
05 Hauptstrasse / ref. Kirche	16 Hädilochstrasse / Seilbahn	27 Berufsschule Ost (separate Regelung)
06 Hauptstrasse / Feldstrasse	17 Allmeindplatz	28 Berufsschule West
07 Hauptstrasse / Bernhard-Simon Strasse	18 Löwenstrasse / Höflistrasse	30 Hauptstrasse
08 Hauptstrasse / Friedhof	19 Bachdörfli (vermietet)	31 Espen
09 Friedhof	20 Dämli (Pflanzgärten)	32 In der Rütli (vermietet)
10 In der Rütli	21 Linth Escherstrasse	33 Ziegelbrückestrasse Ost
		34 Lange Häuser
		35 Restaurant Schlössli (vermietet)
		36 Allmeindstrasse
		37 Löwenstrasse
		38 östlicher Parkplatz Dorfbach / Schule

Standort Schild Parkverbotszone
ausgenommen markierte oder signalisierte Parkfelder auf öffentlich zugänglichen Strassen gemäss Verkehrsregelverordng.

NIEDERURNEN

Infobox

Was auf den ersten Blick verwirlich erscheint, folgt einem System: So sind die Parkplätze vor Ort ebenfalls mit der entsprechenden Nummer beschriftet. Dadurch erkennt die App Parking-Pay, in welcher Zone man sich jeweils befindet.

Vereinzelte Nummern fehlen in den nachfolgenden Auflistungen. Dies heisst aber nicht, dass diese vergessen wurden. Vielmehr wurde bei den entsprechenden Nummern aus verschiedenen Gründen auf eine Zuordnung in eine der fünf Zonen verzichtet.

ZUBRINGER
AUTOBAHN /
WEESEN

NÄFELS

lintharena

10

-  öffentliche Gebäude
-  Gewässer
-  Bahn

Standorte der Parkplätze in Oberurnen


01 Poststrasse neben Kirche	08 Kärpfstrasse T-30
02 Adlerstrasse	09 Glärnischstrasse
03 Länderstrasse / Schulhaus Pausenplatz	10 Mettlerstrasse
04 Länderstrasse / Kindergarten	11 Länderstrasse am Mühlbach (vermietet)
05 Arenaweg	
06 Kärpfstrasse / Gemeindehaus	 Standort Schild Parkverbotzone
07 Kärpfstrasse / Zivilschutzanlage	ausgenommen markierte oder signalisierte Parkfelder auf öffentlich zugänglich Strassen gemäss Verkehrsregelverordnung.

ZONE 1	Zentrum	ZONE 4	Schule Pausenplatz
ZONE 2	Allgemein	ZONE 5	übriges Schulareal
ZONE 3	Langzeit		



Standorte der Parkplätze in Mollis

01	Gemeindehaus	08	Sekundarschulhaus	16	Spinnereistrasse / Glärnischstrasse	23	Friedhof
02	Kindergarten am Bach	09	Hinter Restaurant Bären (teilweise vermietet)	17	Netstalstrasse / Schiessstand	24	MZH Nord
03	Kerenzerbergstrasse	10	Bergersplatz	18	Biotop / Militäranlagen	25	Sekundarschulhaus Pausenplatz
04	vor der Kirche	11	Büchelstrasse	19	Kännelstrasse		
05	Primarschulhaus	12	Steinackerplatz	20	Kanalstrasse (vermietet)		
06	Primarschulhaus Pausenplatz	13	Oberdorfstrasse	21	Kanalstrasse / Oberrütelstrasse		
07	Mitteldorfplatz	14	Baumgartenstrasse	22	Grund		

 **Standort Schild Parkverbotzone**
ausgenommen markierte oder signalisierte Parkfelder auf öffentlich zugänglichen Strassen gemäss Verkehrsregelverordnung.

NÄFELS

ZONE 1 Zentrum

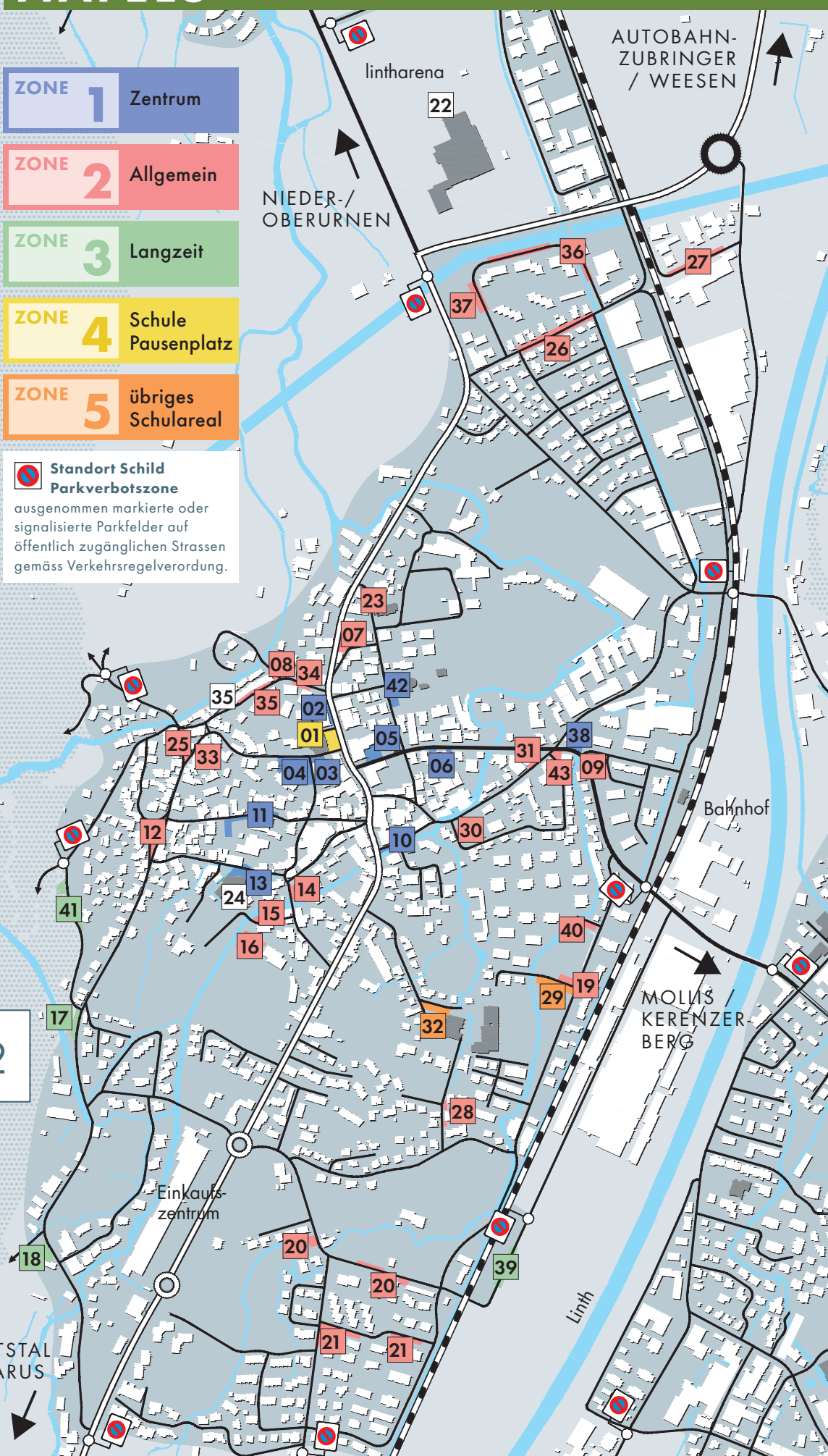
ZONE 2 Allgemein

ZONE 3 Langzeit

ZONE 4 Schule
Pausenplatz

ZONE 5 übriges
Schulareal

 **Standort Schild
Parkverbotszone**
ausgenommen markierte oder
signalisierte Parkfelder auf
öffentlich zugänglichen Strassen
gemäss Verkehrsregelverordnung.



Standorte der Parkplätze in Näfels

- 01 Schulhausplatz
- 02 Strassenrand vor Raiffeisenbank
- 03 Schmiedgasse Ost
- 04 Feuerwehrplatz / Ochsenhügel
- 05 Bahnhofstrasse West / Tolderhaus
- 06 Bahnhofstrasse Mitte / Polizei
- 07 Unterdorf Süd
- 08 Gerbi Ost und Brunnen
- 09 Glärnischstrasse
- 10 Alte Bahnhofstrasse West / Prima (ehemals Volg)
- 11 Rösslistrasse / Kloster
- 12 Fahrtsplatz
- 13 Büntgasse / Gemeindehaus
- 14 Burg 1
- 15 Burg 2
- 16 Klosterturnhallenplatz
- 17 Risi
- 18 Schiessstand
- 19 Tschudihoschet
- 20 Färblistrasse / Feld
- 21 Wiggisstrasse / Grüt
- 22 lintharena Sportanlagen / separate Regelung
- 23 Kindergarten Letz
- 24 Gemeindehaus Süd (reserviert)
- 25 Restaurant Löwen
- 26 Kleine Schwärzistrasse
- 27 Schwärzistrasse
- 28 Sonnenweg
- 29 Tschudihoschet
- 30 Bachdörfli
- 31 Alte Bahnhofstrasse
- 32 Schnegg
- 33 Herrenweg
- 34 Wydenhofweg
- 35 **35** Gerbi West
- 36 Fronalpstrasse 1
- 37 Fronalpstrasse 2
- 38 Restaurant Bahnhof
- 39 Tschachenstrasse
- 40 Rastenhoschet
- 41 Zivilschutzanlage
- 42 Kirche St. Hilarius
- 43 Bachdörfli

Wohnen oder arbeiten Sie in der Gemeinde Glarus Nord und benötigen Sie einen öffentlichen Parkplatz? Dann empfehlen wir Ihnen unsere Parkbewilligungen. Je nach Parkbedürfnis kommen die Parkbewilligungen „24 h“, „Maxi“, „Midi“ oder „Nacht“ für Sie in Frage.

Lösen von Parkbewilligungen

Die Parkbewilligungen können über die Internet-Plattform „Digital Parking“ – entweder über eine auf dem Handy installierte App (ParkingPay) oder über den Computer – registriert, bezogen und bezahlt werden.

Wichtig: Eine Hinterlegung einer Parkbewilligung im Fahrzeug ist nicht notwendig, da die Fahrzeugnummer als Berechtigung dient. Für diejenigen Personen, welche sich nicht über das eigene Handy oder den Computer registrieren wollen oder können, besteht die Möglichkeit, für die Fahrzeugnummer eine Parkbewilligung am Schalter der Gemeindehäuser Näfels und Niederurnen zu erwerben. Für Firmen bestehen alternative Möglichkeiten.

Informationen finden Sie auf www.glarus-nord.ch/parking.

Typ A – 24 h

Die Parkbewilligung Typ A richtet sich an Personen, die einzelne Tage auf öffentlichen Parkplätzen parkieren möchten. Die Parkbewilligung eignet sich beispielweise für Geschäftsreisende, Handwerker oder Gäste. Mit der Parkbewilligung Typ A können Sie in der Zone 2 (Allgemein) und Zone 3 (Langzeit) maximal 24 Stunden parkieren.

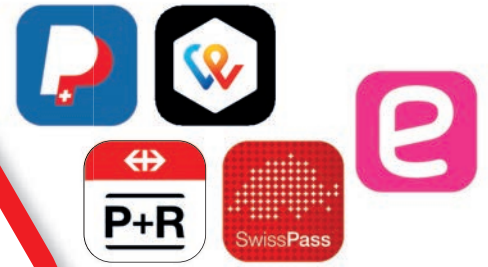
Kosten

24 Stunden	CHF	5.–
------------	-----	-----



WICHTIG

Der Besitz einer Parkbewilligung gewährt keinen Anspruch auf einen freien Parkplatz. Parkfelder können nicht reserviert werden.



Die Gemeinde setzt bei der Umsetzung des Parkierungsreglements auf die digitalen Möglichkeiten.



Typ B – Maxi

Die Parkbewilligung Typ B richtet sich an Personen, die an verschiedenen Orten der Gemeinde Glarus Nord länger parkieren möchten. Mit der Parkbewilligung Typ B können Sie mit wenigen Ausnahmen (Zone 1: Montag bis Sonntag, 07.00 bis 19.00 Uhr und Zone 4: Montag bis Freitag, 07.00 bis 17.00 Uhr) in allen Zonen parkieren. Die Parkbewilligung Typ B kann entweder monatlich oder für ein Jahr gelöst werden.

Kosten

1 Monat	CHF	50.–
1 Jahr	CHF	500.–

Typ C – Midi

Die Parkbewilligung Typ C ist für Personen geeignet, die länger parkieren wollen, aber keine Parkplätze an Zentrumsanlagen benötigen. Die Parkbewilligung Typ C berechtigt Sie in den Zonen 2, 3, 4 und 5 zu parkieren. In der Zone 4 (Schule, Pausenplatz) gilt jedoch von Montag bis Freitag (07.00 bis 17.00 Uhr) Parkverbot. Die Parkbewilligung Typ C kann entweder monatlich oder für ein Jahr gelöst werden.

Kosten

1 Monat	CHF	40.–
1 Jahr	CHF	400.–

Typ D – Nacht

Die Parkbewilligung Typ D eignet sich für Personen, die ihr Fahrzeug regelmässig nachts parkieren möchten. Die Parkbewilligung Typ D berechtigt Sie in der Zone 2 ab 19.00 bis 07.00 Uhr und in den Zonen 4 und 5 von 17.00 bis 07.00 Uhr zu parkieren. Die Parkbewilligung Typ D kann entweder monatlich oder für ein Jahr gelöst werden.

Kosten

1 Monat	CHF	30.–
1 Jahr	CHF	300.–

Übersicht Parkbewilligungen

Die Parkgebühren für ausgewiesene Anlagen/Strassen richten sich nach Art. 6 Absatz 2 des Parkierungsreglements.

14

	Bezeichnung	Tage	Uhrzeit	Parkdauer ohne Gebühr	Typ Parkberechtigung /	
					Gebühr für	Typ A – 24 h
ZONE 1	Zentrum	Montag bis Samstag	07.00 – 19.00	1 Stunde		
		Montag bis Samstag	19.00 – 07.00	4 Stunden		
		Sonn- und Feiertage	00.00 – 24.00	4 Stunden		
ZONE 2	Allgemein	Montag bis Samstag	07.00 – 19.00	4 Stunden		■
		Montag bis Samstag	19.00 – 07.00	4 Stunden		
		Sonn- und Feiertage	00.00 – 24.00	4 Stunden		
ZONE 3	Langzeit	Montag bis Samstag	07.00 – 19.00	8 Stunden		■
		Montag bis Samstag	19.00 – 07.00	12 Stunden		
		Sonn- und Feiertage	00.00 – 24.00	24 Stunden		
ZONE 4	Schule Pausenplatz	Montag bis Freitag	07.00 – 17.00	Parkverbot		
		Montag bis Freitag	17.00 – 07.00	4 Stunden		
		Samstag, Sonntag und Feiertage	00.00 – 24.00	4 Stunden		
ZONE 5	übriges Schulareal	Montag bis Freitag	07.00 – 17.00	Parkverbot		
		Montag bis Freitag	17.00 – 07.00	4 Stunden		
		Samstag, Sonntag und Feiertage	00.00 – 24.00	4 Stunden		

■ diese Parkberechtigung ist für diese Zone in diesem Zeitraum gültig.

- 1) gültig von 19.00 – 07.00 Uhr
- 2) gültig von 17.00 – 07.00 Uhr

Weitere Informationen

Rechtliche Grundlagen

Gesetzliche Grundlagen des Parkierungsreglements und des Gebührentarifs bilden das kantonale Strassengesetz vom 2. Mai 1971 sowie das kantonale Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr (EG SVG) vom 5. Mai 1985.

**HABEN
SIE FRAGEN
ODER
ANREGUNGEN?**

Gemeinde Glarus Nord
Postadresse: Schul-
strasse 2, 8867 Niederurnen
Standortadresse:
Büntgasse 1, 8752 Näfels

Gültigkeit

Typ B – Maxi	Typ C – Midi	Typ D – Nacht
CHF 50.–	CHF 40.–	CHF 30.–
CHF 500.–	CHF 400.–	CHF 300.–
■		
■		
■	■	
■	■	■
■	■	■ 1)
■	■	
■	■	
■	■	
■	■	
■	■	■ 2)
■	■	■ 2)
■	■	■ 2)



In Mollis sind die Parkplätze bei der Kirche und beim alten Gemeindehaus in die Zone 1 eingeteilt.



15

Im Gebiet des Gemeindehauses Niederurnen und dem benachbarten Schulhaus Büel treffen unterschiedliche Zonen aufeinander, die möglichst vielen Bedürfnissen entsprechen sollen. Hier ist beim Parkieren also Vorsicht geboten!



Die Lintharena ag hat von der Gemeinde den Auftrag, ihre Parkplätze selbst zu bewirtschaften. Aus diesem Grund findet das vorliegende Parkierungsregime auf die Parkplätze der Lintharena keine Anwendung.

Telefon:
058 611 75 06

E-Mail:
parking@glarus-nord.ch

www.glarus-nord.ch/parking



Glarus Nord –
Ihre Gemeinde zum Leben,
Arbeiten und Wohnen.

www.glarus-nord.ch